



Bern, 1. Juli 2009

Adressaten:

Politischen Parteien
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Interessierten Kreise

Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend rassistische Symbole: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EJPD am 1. Juli 2009 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) und des Militärstrafgesetzes (MStG, SR 321.0) durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den entsprechenden Vorentwurf sowie den erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

Bei dieser Vorlage geht es um eine Ergänzung des StGB bzw. des MStG mit neuen Bestimmungen, welche die öffentliche Verwendung, Verbreitung, Herstellung, Lagerung sowie Ein- und Ausfuhr von rassistischen Symbolen unter Strafe stellen. Heute ist die Verwendung und Verbreitung von rassistischen Symbolen nach Artikel 261^{bis} StGB nur dann strafbar, wenn diese eine Ideologie symbolisieren, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet ist und dafür in der Öffentlichkeit geworben wird. Wie im beiliegenden Bericht erläutert wird, hat die Vorlage eine lange, vielschichtige und nicht immer geradlinige Vorgeschichte. Dazu gehört namentlich auch die Tatsache, dass bereits 2003 ein Vernehmlassungsverfahren zu einer ähnlichen Vorlage durchgeführt wurde.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am 31. Oktober 2009.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern. Bei Fragen steht Ihnen Herr André Riedo (Tel. 031 / 322 41 03, andre.riedo@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für die wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)